Erweiterte Vertretung Teil 2

Steuern im Bild, Teil 257

Das Modell der **erweiterten Vertretung** hat eine steuerliche Besonderheit. Es handelt sich zwar um einen freien Dienstagvertrag, aber die Vertretungsärzte sind gemäß § 5 ASVG von der Vollversicherung ausgenommen und müssen sich nach § 2 Abs 2a Z 3 FSVG pflichtversichern. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Anmeldung bei der Österreichischen Gesundheitskasse.

Foto © iStock.com/humonia

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Erweiterte Vertretung, Teil 2.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at